

Datenschutzhinweise zur Nutzung des Gemeindehauses Knittelsheim

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Verbandsgemeinde Bellheim

Schubertstraße 18

76756 Bellheim

Telefon: 07272 / 7008 0

Telefax: 07272 / 7008 555

E-Mail: Verbandsgemeinde@vg-bellheim.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Thomas Kopf

Tel.: 07272 7008-332

Fax: 07272 7008-555

Gebäude: Rathaus

Raum-Nr.: 32

Schubertstraße 18

76756 Bellheim

datenschutz@vg-bellheim.de

3. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung Ihrer Anfrage auf Überlassung des Gemeindehauses, zur Entscheidung über die Zulassung der Nutzung, zur Erstellung und Durchführung des Nutzungsvertrags, zur Termin- und Schlüsselverwaltung, zur Abrechnung von Nutzungsentgelt, Nebenkosten, Kaution und gegebenenfalls Zusatzaufwand, zur Dokumentation der Rückgabe sowie zur Geltendmachung, Sicherung oder Abwehr etwaiger Ansprüche.

4. Kategorien der verarbeiteten Daten

Es werden insbesondere folgende Daten verarbeitet:

Name, Anschrift, Kontaktdaten, Angaben zur Veranstaltung, Angaben zur verantwortlichen Person, gegebenenfalls Vereinszugehörigkeit, Bankverbindungsdaten, Angaben zu Kaution, Nutzungsentgelten und Zahlungen, Angaben aus dem Rückgabeformular, etwa zu Beanstandungen, Zusatzreinigungen, Schäden oder fehlenden Schlüsseln.

5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt regelmäßig nicht aufgrund einer Einwilligung, sondern auf Grundlage gesetzlicher Erlaubnistatbestände.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen sind insbesondere:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit die Verarbeitung für die Anbahnung, den Abschluss und die Durchführung des Nutzungsverhältnisses erforderlich ist;
- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 LDSG Rheinland-Pfalz, soweit die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt und der Gemeinde bzw. Verbandsgemeinde übertragen ist;
- ggf. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, soweit gesetzliche Aufbewahrungs-, Nachweis- oder haushaltsrechtliche Pflichten bestehen.

Die DSGVO sieht neben der Einwilligung mehrere Rechtsgrundlagen vor; bei öffentlichen Stellen kommen insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und die einschlägige nationale Rechtsgrundlage in Betracht. Für Datenverarbeitungen im Zusammenhang mit einem Vertrag ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO einschlägig. (Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung derjenigen personenbezogenen Daten, die für die Bearbeitung des Nutzungsantrags sowie für Abschluss und Durchführung des Nutzungsverhältnisses erforderlich sind, ist notwendig. Ohne diese Daten kann über die Überlassung des Gemeindehauses gegebenenfalls nicht entschieden oder der Nutzungsvertrag nicht durchgeführt werden.

Art. 13 DSGVO verlangt bei direkter Datenerhebung unter anderem Informationen über Zwecke, Rechtsgrundlage und gegebenenfalls die Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten. (Datenschutz Rheinland-Pfalz)

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre Daten werden innerhalb der Verwaltung nur von den Stellen verarbeitet, die mit der Bearbeitung der Gemeindehausnutzung befasst sind. Dies sind insbesondere die zuständigen Sachbearbeitungen, die Ortsbürgermeisterin bzw. der Ortsbürgermeister, gegebenenfalls Hausmeister- oder Verwaltungsstellen sowie die Kasse / Finanzverwaltung, soweit dies für Abrechnung, Zahlungsabwicklung oder Forderungsmanagement erforderlich ist.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit hierfür eine rechtliche Grundlage besteht oder dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist.

8. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist und gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen. Maßgeblich sind insbesondere kommunal-, kassen-, haushalts- und gegebenenfalls archivrechtliche Vorgaben. Nach Ablauf der jeweiligen Fristen werden die Daten gelöscht oder datenschutzgerecht vernichtet, sofern sie nicht mehr benötigt werden.

9. Ihre Rechte

Sie haben nach der DSGVO grundsätzlich das Recht auf:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung Ihrer Daten unter den gesetzlichen Voraussetzungen (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 21 DSGVO,
- Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Die Datenschutzaufsicht Rheinland-Pfalz weist darauf hin, dass Verantwortliche über die Verarbeitung und die Betroffenenrechte in klarer Form informieren müssen; hierzu gehören insbesondere Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Beschwerde. (Datenschutz Rheinland-Pfalz)

10. Zuständige Aufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Postfach 30 40

55020 Mainz

Besucheradresse:

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO findet nicht statt.